



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Postfach 100207 · 33502 Bielefeld

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen:

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 05.04.2024

Anlage eines Geh-/Radweges parallel der L 614 im Zuge der Querschnittsumgestaltung

hier: Vorprüfung gem. § 9 UVPG i.V.m. § 1 UVPG NRW

1. Erläuterung des Bauvorhabens

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe plant die Anlage eines Geh-/Radwegs an der L 614 im Kreis Höxter, zwischen dem Knotenpunkt der L 946 / L 614 „Handweiser“ und der OD Lügde „Dallensenweg“. Das bestehende Radwegenetz im lippischen Südosten wird dadurch an einer der bedeutendsten Hauptzufahrtsstraßen der Stadt Lügde ergänzt und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer wird insbesondere für Fußgänger und Radfahrer wesentlich erhöht.

Das Vorhaben stellt die Änderung bzw. Erweiterung einer bestehenden Landesstraße gemäß § 9 UVPG i.V.m. § 1 UVPG NW dar. Um festzustellen, ob diese Änderung/Erweiterung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss, hat die Regionalniederlassung Ostwestfalen Lippe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

2. Daten und Informationsgrundlage

Der Vorprüfung lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Ü-Karte M 1:25.000;
- Luftbild M 1:5.000;
- Ü-Plan M 1:5.000;
- Übersichtsplan mit Fotos (hist. Gewässer).

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Der neue Geh-/Radweg ist 1.850 m lang und 2,50 m breit. Durch die Umgestaltung des RQ 14 kann ein großer Flächenanteil des Geh- Radweges auf bestehenden, bereits versiegelten Flächen erstellt werden. Die Neuversiegelung reduziert sich dadurch auf ein Mindestmaß, neuversiegelt werden durch Asphalt ca.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3333

Steuernummer: 307/5918/0848

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Stapenhorststr. 119 · 33615 Bielefeld

Postfach 100207 · 33502 Bielefeld

Telefon: 0521/1082-0

kontakt.rnl.owl@strassen.nrw.de

1.200 m² und durch Bankett ca. 800 m². Ca. 10 Straßenbäume sind von der Verbreiterung betroffen. Ferner werden 1.000 m² angrenzende Acker- und Grünlandfläche durch die neue Böschung überdeckt. Der Durchlass eines Nebengewässers der Emmer wird erneuert und ein ca. 150 m parallel geführtes, teils verrohrtes, historisches Gewässer um ca. 1,0 bis 1,5 m versetzt.

Alle entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung und bilanziert und kompensiert. Des Weiteren werden ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und eine FFH-Vorprüfung erarbeitet.

3.2 Standort und Umgebung des Vorhabens

Wertvolle Landschaftsbestandteile sind nicht direkt betroffen. Durch das Vorhaben lässt sich aus baulichen Gründen ein Eingriff in die bestehende östliche Straßenbaumreihe nicht vermeiden. Die Bäume befinden sich im Bereich des Landschaftsschutzgebiets ‚Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland‘. Bei der Abwägung der Seitenwahl wurde der geringstmögliche Eingriff in den Baumbestand berücksichtigt, ein entsprechender Ausgleich wird vorgesehen. Das benachbarte FFH- und Naturschutzgebiet ‚Emmertal‘ und das Naturschutzgebiet ‚Bierberg‘ sind vom Eingriff nicht direkt betroffen.

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind - auch im Hinblick auf die Größen- und Leistungswerte des Nr. 5 bis 7 in Anlage 1 des UVG NW - als gering zu bewerten. Aufgrund der aufgeführten Merkmale des Vorhabens, dessen Standorts sowie der Vorbelastung durch die bestehende L 614 sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen unter Beachtung der Kriterien von Anlage 2 Nr. 3 UVPG NW als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

4. Ergebnis und Begründung der Einzelfallprüfung

Bei dieser Maßnahme wird der bisherige RQ14 umverteilt. Der bisherige großzügig dimensionierte Randstreifen wird verringert und ein Geh-/Radweg stattdessen ergänzt. Eine Neuversiegelung erfolgt nur in geringem Umfang. Durch entsprechende Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert. Daher sind für das Vorhaben der aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beurteilenden Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Landschaft keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des UVPG zu erwarten. Erhebliche Wechselwirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Eine vollständige UVP für diese Schutzgüter ist demnach nicht erforderlich.

Der noch ausstehende landschaftspflegerische Begleitplan, der artenschutzfachliche Fachbeitrag und die FFH-Vorprüfung werden zurzeit erstellt und demnächst vorgelegt.

Mit Schreiben vom 23.02.2024 hat die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Detmold dem Ergebnis der Einzelfallprüfung zugestimmt.

Aufgestellt: Bielefeld, den 05.04.2024